

Wilsdorff in Leipzig.

5019. Maier, A., Funken aus der Esse d. Wises, d. Humors u. der Satire in Poesie u. Prosa. 2. Sammlg. 8. Geh. * 1/3 #

Wwe. Berger-Levrault & Sohn in Straßburg.

Annuaire diplomatique de l'empire français pour l'année 1863. 6. Année. 8. In engl. Einb. * 1 # 6 N^o

Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. 3. Série. Vol. 1. 3. Livr. Lex.-8. Geh. * 2 # 12 N^o

Vactroix, Verboeckhoven & Co. in Brüssel.

Victor Hugo raconté par un témoin de sa vie avec œuvres inédites de V. Hugo. 2 Tomes. gr. 8. Geh. * 5 #

Muquardt's Verl.-Expd. in Brüssel.

Dubois, C. F., Planches coloriées des oiseaux de l'Europe et de leurs oeufs. Livr. 28. et 29. hoch 4. à * 2/3 #

Waagen, G. F., Manuel de l'histoire de la peinture. Écoles allemande, flamande et hollandaise. Traduction par Hymans et J. Petit. Tome 1. gr. 8. Geh. * 1 # 26 N^o

Nichtamtlicher Theil.

Offene Frage an Herrn C. Detloff in Basel.

In Ihrem offenen Briefe an Halbmeyer & Schindler haben Sie mich aufgefordert, Ihnen — die Hand aufs Herz gelegt — zu sagen, ob ich nicht mit dem Bewußtsein mich zur Aufnahme in den Schweizer Buchhändlerverein gemeldet habe, daß die Aufnahme verweigert werde. Ich habe Ihnen offen erklärt, daß gerade dieses Bewußtsein mich abgehalten hat, mich um die Aufnahme zu bewerben. Sie haben meine Rechnung über den Nutzen, den die Sortimentler in der Schweiz von ihrem Geschäft haben, für unrichtig erklärt (bewiesen haben Sie es nicht). Ich habe dagegen Ihnen die Aufgabe zu lösen gegeben, wie viel Procente der Schweizer Sortimentler verdienen, wenn er 7/6 Exemplare mit 40 Procent kaufe; ich habe Sie auch aufgefordert, mir Ihr Facit mitzutheilen, damit ich es an jenen Freund in Basel senden könne, der behauptet, die Buchhändler verdienen 50 Procent vom Anlage-Capital, wenn sie vom Verkaufspreis 33 1/3 Procent Rabatt genießen.

Da Sie bis jetzt meine Aufforderung unbeachtet gelassen haben, ich aber nicht auf halbem Wege stehen bleiben kann, so will ich die Aufgabe lösen und die Correctur von Ihnen gewärtigen. Ich will, um die Rechnung zu erleichtern, runde Zahlen annehmen.

Sie kaufen 7/6 Expl. à 10 Thlr. Ladenpreis; den Thaler berechnen Sie à 4 Fr., erhalten also für 70 Thlr. die runde Summe von 280 Fr.

Dem Verleger bezahlen Sie 6 Expl. à 6 Thlr., macht 36 Thlr. netto; gegenwärtig und schon lange ist der Cours in Basel für 100 Thlr. 373 Fr., 36 Thlr. betragen also 134²⁸/₁₀₀ =

Verdienst 145⁷²/₁₀₀ Fr.

Aufgabe: Wie viel Procente verdienen Sie vom Anlage-Capital, wenn Sie von 134²⁸/₁₀₀ Fr. 145⁷²/₁₀₀ Fr. verdienen?

Antwort: 108 1/2 Procent.

Die Klagen der Sortimentler gegen die Verleger sind nicht immer gerechtfertigt, fragen Sie in Basel bei sachkundigen Geschäftsleuten, wie viel Procente sie verdienen, so werden Sie hören, daß der Sortimenterbuchhandel nicht zu denjenigen Geschäften gehört, die wenig Nutzen abwerfen.

Ich muß noch bemerken, daß von den 108 1/2 Procent allerdings die Geschäftspesen abgehen, sonst ständen die Buchhändler ja noch über den 99ern.

Narau, 20. Juni 1863.

J. G. Halbmeyer.

Zur Literatur des Buchhandels.

Die buchhändlerische Literatur hat in der soeben bei E. A. Seemann in Leipzig erschienenen Schrift: „Fingerzeige zur Abschätzung von Sortimenters- (Antiquariats-) und Verlagsgeschäften“ einen Zuwachs erhalten, der für den mercantilen Theil unseres Geschäfts von praktischer Bedeutung ist.

Die Schrift behandelt mit Sachkenntnis und in klarer Darlegung die Werthbeurtheilung buchhändlerischer Objecte von dem Standpunkte des Käufers und Verkäufers. Als Basis jeder Abschätzung ist in richtiger Auffassung der Reinertrag der geschäftlichen Thätigkeit angenommen, der unter gewissen Modificationen die arithmetische Formel zur Auffindung des Capitals bildet. Wenn auch die Natur unserer Handelsobjecte nicht gestattet, deren Werth hiernach ausschließlich zu bestimmen, so bieten die dadurch gewonnenen Zahlen doch einen Anhalt, um unter Berücksichtigung aller übrigen Verhältnisse eine annähernde Schätzung ausführen zu können.

Wie in allen übrigen Lebensverhältnissen der Werth des Capitals durch die Rente und deren Sicherheit normirt wird, so können auch die buchhändlerischen Objecte, dafern sie als Gegenstand des Handels betrachtet werden, diesem allgemeinen Gesetze sich nicht entziehen. Die Schwierigkeit der Beurtheilung liegt hierbei nur in dem Umstande, daß die Sicherheit der Rente auf eine längere Zeitdauer nicht zu bemessen ist, weil sie von den verschiedensten Einwirkungen beeinflusst wird. Diese Unsicherheit macht sich weniger bei Abschätzung von Sortiments- und Antiquargeschäften geltend, deren Erfolg vorzugsweise auf Arbeit und Intelligenz basirt ist, tritt aber dagegen um so auffälliger hervor bei den speculativen Unternehmungen des Verlegers.

Für die Abschätzung von Sortimentergeschäften sucht der Verfasser obiger Schrift die Factoren aufzufinden, welche den üblichen Verkaufswerthen derselben zu Grunde liegen. Er ermittelt zuvörderst den realen Werth des Geschäfts, welcher aus den Werthbeträgen des Inventariums und des festen Lagers besteht; alsdann unterzieht er den imaginären Werth einer nähern Prüfung, der sich auf den vorhandenen Wirkungskreis (Chalandise) stützt. Der imaginäre Werth wird aus dem Bruttoumsatz eines Jahres abgeleitet und entspricht etwa 70% der Jahreseinnahme. Ungefähr dasselbe Resultat findet man für den Gesamtwert, wenn der Reinertrag eines Jahres mit 5% capitalisirt wird. Die Abschätzung von Antiquargeschäften basirt vorzugsweise auf dem realen Werthe, welcher sich aus den durchschnittlichen Marktpreisen der Vorräthe unter Berücksichtigung vereinbarter Reductionen ergibt.

Die Werthbestimmung von Verlagsgeschäften dagegen bietet weit größere Schwierigkeiten und Unsicherheiten dar. Die Chancen, denen die Verlagsobjecte ausgesetzt sind, sind ganz anderer Art; sie haben an und für sich im Verhältniß zu dem eingelegten Capital nur einen geringen materiellen Werth und ihr imaginärer Werth liegt lediglich in dem Vertrauen eines wahrscheinlichen Absatzes. Aber selbst wenn letzteres vorhanden ist, läßt sich die Dauer der Rente mit Sicherheit kaum fixiren. Der Verfasser der Schrift nimmt für gangbare Werke eine Dauer von 12 bis 15 Jahren an und leitet den Verkaufswerth aus der Hälfte des jährlichen Reingewinns (die andere Hälfte wird dem Verleger für Lebensunterhalt zuerkannt) für jene Dauer der Rente ab. Es ist selbstverständlich, daß diese Anschauung je nach der